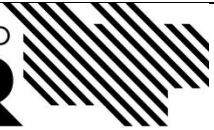


<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/0931</b>	

	08.02.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	03.03.2023	

**Betreff: Aktuelle Wasserstoffprojekte zur Dekarbonisierung der Metropole Ruhr**

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

**Sachverhalt:**

**HyPerformer-Bewerbung zur Dekarbonisierung des Verkehrs durch grünen Wasserstoff**

Der Verkehrssektor hat bisher die gesetzten Klimaziele deutlich verfehlt und erfordert eine forcierte Dekarbonisierung. Für schwere Nutzfahrzeuge und Busse bietet sich als alternativer emissionsfreier Energieträger Wasserstoff an. Zur Realisierung der dafür notwendigen Investitionen in die Infrastruktur hat sich die Region Rhein-Ruhr unter Führung des Regionalverbands Ruhr um Fördergelder in Höhe von 30 Mio. Euro (Bund und NRW) im Förderprogramm HyPerformer des BMDV beworben. Mehr als 100 Letters of Intent aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen, mit denen die Bewerbung unterstützt wird, zeigen welche Chancen in der Region durch den Einsatz von Wasserstoff im Verkehr gesehen werden. Die Bewerbung sieht den Bau von H2-Tankstellen an Verkehrsknotenpunkten in Essen, Gelsenkirchen, Dorsten und Düsseldorf vor. Durch die Errichtung von Elektrolyseuren in Essen, Gelsenkirchen, Düsseldorf und Wuppertal soll eine regionale Wasserstoffproduktion zur Versorgung der Tankstellen geschaffen werden. Für den RVR sind nach derzeitigem Planungsstand keine finanziellen Belastungen ersichtlich.

Die aktuelle THG-Bilanz des Regionalverbandes Ruhr weist für die Kategorien Nutzfahrzeuge und Busse für das Jahr 2020 einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 3,5 Mio. Tonnen aus. Diese Emissionen bieten ein gewaltiges Einsparpotenzial mit einer Wirkung weit über die Projektregion hinaus. In Machbarkeitsstudien wurde ermittelt, welche infrastrukturellen Voraussetzungen in der Region geschaffen werden müssen, um den Umstieg auf Brennstoffzellen-Nutzfahrzeuge zu ermöglichen. Die erforderlichen investiven Projekte basieren auf den Vorstudien HyExperts Emscher-Lippe und Stadt Essen sowie zur Modellregion Wasserstoffmobilität NRW Düssel.Rhein.Wupper, die die Rhein-Ruhr-Region repräsentieren.

Durch die Umsetzung des beschriebenen Vorhabens wird grüner Wasserstoff in der Region produziert und durch die vorgesehenen Tankstellen effizient in den Verkehr gebracht. Dies führt zu einer jährlichen Vermeidung von 52.000 t<sub>CO2</sub>. Das Vermeidungspotenzial im Verhältnis zu den Gesamtemissionen zeigt aber auch, dass das HyPerformer-Projekt, das auf 3,5 Jahre angelegt ist, nur ein erster Schritt zur Dekarbonisierung des Schwerlast- und Busverkehrs sein kann.

### **H2-Klimaschutznetzwerk der 53 Kommunen in der Metropole Ruhr**

Um die im Klimaschutzgesetz verankerte Klimaneutralität im Jahre 2045 zu erreichen, ist es erforderlich, dass alle Sektoren von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien umrüsten. Dem Einsatz von grünem Wasserstoff kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Um den Austausch zwischen den 53 Kommunen in der Metropole Ruhr zu diesem Thema zu stärken hat der Regionalverband Ruhr das interkommunale H2-Klimaschutznetzwerk gegründet. Neben der Koordinierung infrastruktureller Voraussetzungen soll ein IT-Tool eingerichtet werden, mit dem die bereits erreichte Treibhausgasminderung sichtbar gemacht und geplante Minderungsstrategien simuliert werden können. Darüber hinaus ist eine Beratung der Kommunen zum Einsatz von grünem Wasserstoff geplant. Bei der Auftaktveranstaltung des Regionalverbandes Ruhr am 08.11.2022 haben die Kommunen der Metropole Ruhr eine Erklärung zur Bildung des gemeinsamen H2-Klimaschutznetzwerks unterschrieben. Nach positiver Rückmeldung durch den Fördermittelgeber im Januar 2023 zu klärungsbedürftigen Punkten des Förderbescheides wird aktuell der Vertrag mit den Netzwerkteilnehmern erstellt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert das Netzwerkmanagement im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) in den kommenden Jahren mit bis zu 1,67 Millionen Euro. Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative unterstützt die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Der RVR übernimmt das Netzwerkmanagement und steuert den Eigenmittelanteil bei, der aus den vom RVR erwirtschafteten Projekteinnahmen haushaltsneutral finanziert wird.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle divers; Kostenträger divers;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge	467.000	382.000	191.000	630.000	
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	667.000	545.000	272.000	900.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>200.000</b>	<b>163.000</b>	<b>81.000</b>	<b>270.000</b>	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	200.000	163.000	81.000	270.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>200.000</b>	<b>163.000</b>	<b>81.000</b>	<b>270.000</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Dr. Weritz, Norbert</b>	<b>Höppener, Christoph</b>		
Akt.zeichen		<b>Frense, Nina</b>	